

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Walluf

Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Walluf

Auf Grund der §§ 5, 19, Abs. 1, 20, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2020 (GVBl. S. 318) in Verbindung mit § 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf am 10.09.2020 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Walluf. Sie dient der Information, Allgemeinbildung, der politischen und fachlichen Bildung, sowie der Stärkung von Lesekompetenz. Sie bietet einen Ort zur Kommunikation und kulturellen Freizeitgestaltung. Sie dient der Integration und sozialen Teilhabe. Sie stellt ausgewählte Literatur und Medien bereit und aktualisiert sie kontinuierlich.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen. Für Kinder unter 7 Jahren ist die Benutzung der Bücherei nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet.
3. Die Ausleihe von Medien erfordert eine Anmeldung und Zahlung einer Jahresgebühr. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Eine Übersicht bietet Ihnen die Anlage Gebührenordnung.
4. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

§ 2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

1. Die Anmeldung erfolgt gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises und der Einverständniserklärung zur Abbuchung der Jahresgebühr durch die Gemeindekasse Walluf. Die Jahresgebühr kann auch per Bareinzahlung bei der Gemeindekasse Walluf erfolgen. In diesem Fall kann eine Anmeldung nur mit einem Einzahlungsbeleg erfolgen. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Anerkennung der Benutzungsordnung.
2. Bei der Anmeldung von Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.
4. Nach Anmeldung erhält der Benutzer/die Benutzerin einen Benutzerausweis.

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.

3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die bei der Nutzung entliehener Medien entstehen.

Eine Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der Benutzer/die Benutzerin haftet für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

2. Die Leihfrist für Medien aller Art beträgt 4 Wochen, ausgenommen das jeweils neueste Heft einer Zeitschrift = 10 Tage.

Die Bücherei kann für einzelne Medien kürzere oder längere Fristen bestimmen/gewähren, wenn die aktuelle Situation das erfordert/ermöglicht.

3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt.

§ 6. Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

2. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

§ 7 Vormerkung

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

§ 8 Auswärtiger Leihverkehr

1. Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher oder Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen, dem Verbund angehörenden Bibliotheken, beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

§ 9 Rückgabe

1. Die Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.

2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.

3. Versäumnis- und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§ 10 Pflichten im Umgang mit den Medien

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder ohne Rücksprache mit der Bücherei beheben zu lassen.

§ 11 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 12 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Rauchen ist in der Bücherei nicht gestattet.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung.
4. Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 13 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 14 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Walluf, den 11.09.2020

Der Gemeindevorstand

gez.
Manfred Kohl
Bürgermeister

Gebührenordnung

Anlage zur Benutzungsordnung der Bücherei Walluf

Die Jahresgebühr beträgt
pro Einzelperson 7,50 €

pro Familie* 15,00 €

* (= Eltern/- teile und im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder bis zur Beendigung ihrer Ausbildung / ihres Studiums, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres).

Von der Jahresgebühr befreit sind Bildungseinrichtungen der Gemeinde Walluf zur Ausleihe von Medien für den pädagogischen Dienstgebrauch, Bezieher von Sozialleistungen nach SGB II, SGB XII und Arbeitslosengeld I und II (bei Statusänderung innerhalb eines Jahres erfolgt keine Rückerstattung). Von der Gebühr befreit werden ebenfalls Bezieher von Bürgergeld.

Säumniskosten bei Überschreitung der Ausleihfrist
je Medium je Woche 0,25 €

Verwaltungskosten zu den Säumniskosten im Falle
eines Mahnverfahrens 5,00 €

Ersatz für Benutzerausweis 2,50 €

Ersatz bei Verlust von Medien Wiederbeschaffungswert
zuzüglich einer Bearbeitungspauschale 2,50 €

Fernleihgebühren
je Medium 2,50 €

Onleihegebühren:

Für Nutzer*innen mit Wohnsitz in Walluf oder direktem Bezug zur Bücherei incl.,
für alle anderen entsprechend den Gebühren ihrer Heimatbibliothek.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen
Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die
Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Walluf, den 13. Dezember 2022

.....

Nikolaos Stavridis

Bürgermeister

Anlage Datenschutz zur Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Walluf

Datenschutz

Die Bücherei Walluf ist eine Einrichtung der Gemeinde Walluf und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), sowie ergänzend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Landesdatenschutzgesetz Hessen (LDSG).

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Bücherei. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der DSGVO zu behandeln und zu verwenden.

Verantwortliche Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die:

Bücherei Walluf
La-Londe-Platz
06123 704962
buecherei@walluf.de

Verantwortliche/r:

Gemeindevorstand Walluf
Mühlstr.40
65396 Walluf
06123 792 0
info@walluf.de

Datenschutzbeauftragte/r:

TÜV Hessen
Robert-Bosch-Straße 16
64293 Darmstadt
06151 600 393
Datenschutz@walluf.de

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, für die Kontaktaufnahme (z.B. um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerkttes Medium zur Verfügung steht, so Sie das wünschen). Die rechtliche Grundlage bilden Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und b) DSGVO / § 51 BDSG. Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen, die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Bücherei (ordnungsgemäße Medienausleihe) und Sie willigen in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie die Bücherei - Anmeldung ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Welche Daten werden erfasst?

Name, Vorname
Straße, Hausnr.
PLZ, Wohnort
Geburtsdatum*
e-mail*
Telefon *

* = sofern angegeben (freiwillige Angaben)

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Bücherei (Ausleihe, Mahnungen; mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung: Information über Vormerkungen, auslaufende Leihfristen) verwendet. Falls Sie sich zur Onleihe anmelden oder den eOPAC/WebOPAC nutzen möchten, ist dazu ggf. die Weitergabe von Daten an die Dienstleister nötig (s.u.).

eOPAC/WebOPAC

Unsere Bücherei betreibt einen eOPAC/WebOPAC im Internet. Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Leserkonto für diesen Service freigeschaltet wird und Sie Ihr Konto online einsehen können, um z.B. ein Medium zu verlängern. Dazu müssen folgende Daten an den Betreiber des eOPAC/WebOPAC weitergegeben werden:

Name

Betreiber des eOPAC/WebOPAC

IBTC Rüdiger Alich, Markus Gerards und Marcel Weber GbR
Stadionstraße 9/1
70771 Leinfelden-Echterdingen

Wir haben mit dem Betreiber des eOPAC/WebOPAC einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten des Betreibers des eOPAC/WebOPAC wenden:

IITR Datenschutz GmbH, Dr. Sebastian Kraska, Marienplatz 2, 80331 München, email@iitr.de

Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, können Sie keine Medien ausleihen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, bis wir eine schriftliche Kündigung von Ihnen erhalten. Ihre persönlichen Daten werden ein Jahr nach der letzten Zahlung der Jahresgebühr gelöscht.

Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an Verantwortlichen, dessen Kontaktdaten Sie oben auf dieser Seite finden.

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, dass der Webseiten-Betreiber sich nicht an die Datenschutzbestimmungen hält.

Für die Datenschutzaufsicht ist nach Art. 51 DSGVO der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit zuständig.

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich (vgl. Art. 7 DSGVO). Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch möglich ist.